

## Nachtrag I zum Reglement über das Jugendparlament

vom 11. November 2021

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung folgenden Nachtrag I zum Reglement über das Jugendparlament:

I. Das Reglement über das Jugendparlament vom 26. September 2019 wird wie folgt geändert:

Beteiligte Jugendliche

Art. 4

<sup>1</sup> *unverändert*

<sup>2</sup> Im Jugendparlament können Jugendliche vom 13. bis 25. Altersjahr mitmachen. Die Teilnahmeberechtigung beginnt und endet in dem Kalenderjahr, in welchem der entsprechende Geburtstag gefeiert wird.

<sup>3</sup> *unverändert*

II. Dieser Nachtrag I untersteht dem fakultativen Referendum<sup>1</sup>.

III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn<sup>2</sup>.

Stadt Wil



Christof Kälin  
Parlamentspräsident



Olivier Jacot  
Stadtschreiber-Stellvertreter

<sup>1</sup> Die Referendumsfrist ist am 17. Dezember 2021 unbenutzt abgelaufen.

<sup>2</sup> In Kraft ab 1. Januar 2022